

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Haltung der Landesregierung zum Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf an den Stadtdirektor der Stadt Haan betreffend regulierendes Eingreifen der kommunalen Finanzaufsicht

1

Auf Antrag der Fraktion der SPD

Diskussion mit MD Held (IM).

- 2 **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95** 4

Vorlage 11/2426

Abgeordneter Schaufuß (SPD) benennt die Änderungen, die die SPD-Fraktion im federführenden Schulausschuß beantragen wird.

Auf der Basis dieser Änderungen wird der Verordnung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

- 3 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Der Ausschuß diskutiert über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

(Inhalt der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Beschlußempfehlung Drucksache 11/6417)

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

28.10.1993
zi-lg

Seite

4 Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze aus Mitteln des Ausbauprogramms finanzieren

13

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5594

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung der CDU und des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

5 Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - UAG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5387

Die Behandlung des Gesetzentwurfs wird vertagt, bis der entsprechende Gesetzentwurf des Bundes vorliegt.

- kein Diskussionsprotokoll -

6 Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO)

14

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5925

Der Ausschuß kommt überein, den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund um schriftliche Stellungnahme zum Thema Jugendamtsumlage zu bitten und über den

Gesetzentwurf bei der Abstimmung über die Kreisordnung mit zu entscheiden.

7 Zu Unrecht kassierte Sitzungsgelder

15

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Twenhöven (CDU) in der 31. Ausschusssitzung

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) unterrichtet den Ausschuß davon, daß sich der Innenminister schriftlich zu diesem Thema geäußert hat. Das Schreiben ist an alle Ausschußmitglieder verteilt worden.

8 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz NW

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5019

und

Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5258

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung der Gesetzentwürfe zu vertagen, da das Protokoll der zu diesem Thema durchgeführten Anhörung noch nicht vorliegt.

9 Verschiedenes

- a) **Bitte des Abgeordneten Leifert (CDU), die für den 23. Februar 1994 vorgesehene Sitzung wegen des CDU-Bundesparteitags zu verschieben** 15
- b) **Inkompatibilität der Tätigkeit als Finanzbeamter mit der Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament** 16
- APr. 11/1035
- c) **Schreiben des Städte- und Gemeindebundes betreffend Nichteinhaltung der Frist zur Verkleinerung der Räte** 17
- d) **Bericht über die Verwendung der 17,5 Millionen DM, die Minister Schnoor für die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der deutschen und ausländischen Bürger und Bürgerinnen NRWs bewilligt hat** 18
- APr. 11/993
- e) **Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Sparkassengesetz am 13. Januar 1994** 18
- f) **Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) zu einem Vorschaltgesetz** 18

Nächste Sitzung: 19. Januar 1994

* * *

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

24.11.1993
zi-hu

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95

Vorlage 11/2426

Abgeordneter Schaufuß (SPD) legt dar, die SPD-Fraktion werde im Fachausschuß folgende Änderungen beantragen: In Artikel 1 Nr. 1 müsse durch Verlagerung von Lehrerstellen die Zahl der Teilzeitschüler auf 39,4 gesenkt werden, in Artikel 1 Nr. 2 - Integrationshilfen - werde bei "Grundschule" die Zahl 120 durch 121,1 ersetzt. - Auf dieser Basis stimme die SPD-Fraktion der Verordnung zu.

Abgeordneter Leifert (CDU) sagt, seine Fraktion lehne die Verordnung aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) hält die Änderung in Nr. 1 für nicht hinnehmbar, die Änderung in Nr. 2 hingegen für positiv. In der Gesamtabwägung lehne seine Fraktion die Verordnung aber ab.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) schickt voraus, seine Fraktion akzeptiere das von der Landesregierung vorgegebene GFG in seinen Grundstrukturen. Die Änderungen, die sie dennoch vorschläge, brächten das Gesamtsystem nicht in Unordnung.

Über den Gesetzentwurf hinaus müsse erstens die entscheidende Veränderung auf dem Arbeitslosensektor berücksichtigt werden. Hier sei der Pfad im Hinblick auf die Rechtsbeständigkeit zwar sehr schmal, die hohe Zahl von Dauerarbeitslosen finde

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

24.11.1993
zi-hu

jedoch in vielen Bereichen der städtischen Kommunalpolitik ihren Niederschlag, zum Beispiel im Sozialbereich und dadurch, daß die betroffenen Städte und Gemeinden vielfach die ehrenamtliche Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch nehmen könnten, denen das notwendige Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden müsse.

Zweitens schlage die SPD-Fraktion zwei Änderungen des § 16 vor.

Um das ehrenamtliche Engagement in den Sportvereinen während der Zeit, in denen die Städte und Gemeinden mangels Masse selbst nicht aktiv werden könnten, besonders zu fördern, sollten ihnen 2 Millionen DM von den insgesamt 74,2 Millionen DM Bedarfszuweisungen pauschal zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Damit könnten zwar keine Berge versetzt werden, es sei aber ein Zeichen des guten Willens. - Ferner sollten 6 Millionen DM zur Erstattung der Kosten, die den fünf Zentralen Ausländerbehörden des Landes entstünden, da sie Aufgaben durchführten, die sonst von den übrigen geleistet werden müßten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Kürzung der Bedarfszuweisungen gehe auf Kosten der Allgemeinheit, aber diese müsse dringend auch daran interessiert sein, daß die Angelegenheiten der Asylbewerber schnell und reibungslos geregelt würden. Seiner Meinung nach sei es vernünftig, das GFG zum Finanzausgleich tatsächlich zu benutzen.

Die zweite Änderung zu § 16 betreffe die Abwassergebühren. Der Ausschuß habe sich bekanntlich nur mit großen "Bauchschmerzen" auf eine Subventionierung der Gebühren geeinigt. Er habe sich jedoch starren Regeln unterworfen und die Höhe von vornherein auf 10 Millionen DM begrenzt. Dieser Betrag der kommunalen Familie komme denjenigen Städten und Gemeinden zugute, die unter extrem hohen Abwassergebühren zu leiden hätten.

Ausgegangen sei man von der durchschnittlichen Gebühr aller Städte und Gemeinden und von einer Schwelle, die bei 70 % über diesem Mittelwert angesiedelt worden sei. Die darüber liegenden Gebühren sollten zu 50 % vom Land und zu 50 % nicht notwendigerweise vom Gebührenschuldner, sondern in erster Linie von den betroffenen Städten und Gemeinden bezahlt werden. Es habe sich aber gezeigt, daß die Gebührensituation im Land so unterschiedlich sei, daß eine Schwelle allein nicht ausreiche. Die SPD-Fraktion schlage deshalb vor, eine zweite Schwelle bei 125 % über dem Gebührendurchschnitt festzusetzen und zu einer weiteren Subvention von 80 % zu kommen. In den Genuß dieser erhöhten Zuwendung aus dem allgemeinen Topf kämen fünf Städte und Gemeinden.

Die Liste der Städte und Gemeinden müsse um die Gemeinde Hilchenbach ergänzt werden; diese erhielt 172 802 DM. Diesen Betrag eingeschlossen liege die Gesamt-

summe noch immer deutlich unter dem festgesetzten "Deckel" von 10 Millionen DM. Mit dem 80%igen Zuschuß sei allerdings das Ende der Fahnenstange erreicht. Für den Antrag der CDU-Fraktion, 100 % zu subventionieren, könne er deshalb überhaupt kein Verständnis aufbringen. Dies würde ein Faß ohne Boden, denn viele Städte und Gemeinden, deren Gebühren dicht unter dem Durchschnitt lägen, würden dadurch geradezu dazu verleitet, ihre Gebühren anzuheben. Ein solches Vorgehen widerspräche allen Randbedingungen, auf die sich der Ausschuß in der Frage der Gebührensубventionierung geeinigt habe.

Das Innenministerium habe mitgeteilt, daß in Artikel I § 30 Abs. 1 Ziffer 2 GFG die Zahl 40 100 000 DM in 40 300 000 DM zu ändern sei.

Abgeordneter Leifert (CDU) geht auf folgende Schwerpunkte des Änderungsantrags seiner Fraktion ein:

Die CDU-Fraktion sei für eine Einschränkung der Zweckzuweisungen, der Verpflichtungsermächtigung für Zweckzuweisungen und damit des Bewilligungsrahmens für Zweckzuweisungen in den Jahren 1994 und folgende. Die entsprechenden Mittel sollten den Kommunen statt dessen als Schlüsselzuweisungen oder als allgemeine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zur F.D.P.-Fraktion, die sich des gesamten Bewilligungsrahmens radikal entledigen wolle, vertrete die CDU-Fraktion allerdings die Auffassung, daß die Gemeinden darauf über mehrere Jahre hinweg vorbereitet werden sollten.

Die CDU-Fraktion habe im vorigen Jahr einen gleichen Antrag gestellt, der abgelehnt worden sei. Im Gesetzentwurf der Landesregierung sei ein Teil dieses Antrags 1994 aber erfüllt worden. Dies sei leider nicht genug. Wenn landespolitische Absichten verfolgt würden wie bei der Stadterneuerung, müßten die entsprechenden Mittel im allgemeinen Landeshaushalt, nicht im GFG ausgewiesen werden. Die Mittel, die den Kommunen über den Verbund zufließen, müßten als Schlüsselzuweisungen, wenige Bedarfszuweisungen und frei verfügbare Investitionspauschalen verteilt werden.

Nicht einzusehen sei, daß im Emscher- und Seseke-Gebiet die Investitionen für Abwasserbeseitigungsanlagen doppelt gefördert würden, nämlich durch die Einzelprojekte aus dem Einzelplan 10 und durch die Investitionspauschale im GFG. Deshalb sollte die Förderung aus dem Einzelplan 10 entfallen, die Befrachtung des Vorjahres sollte zurückgenommen werden und diese Mittel sollten der Abwasserpauschale zugute kommen - zum Wohle aller Städte und Gemeinden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

24.11.1993
zi-hu

Die Liste der von den Abwassergebühren besonders betroffenen Städte und Gemeinden sei selbstverständlich um Hilchenbach zu erweitern. Nach dem System der CDU-Fraktion, das sie in diesem Jahr nicht zum ersten Mal beantrage, werde von einer dynamischen, mit dem Landesdurchschnitt steigenden Zumutbarkeitsgrenze ausgegangen. Die kommunale Familie sollte für die Spitzen der Abwassergebühren aufkommen, und zwar zu 100 %, allerdings zu gleichen Bedingungen der Gebührenrechnung.

Die Asylangelegenheiten dürften nicht ausschließlich mit dem Geld der kommunalen Familie bewältigt werden, denn es handle sich dabei um Aufgaben des Landes. Dieses suche nur nach einem Ausgleich für die ohne Zweifel betroffenen Städte und Gemeinden über das GFG.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) betont, auf Herrn Leifert eingehend, die Gemeinden müßten vom "goldenen Zügel" befreit werden. Die Mittel, die sie aus dem GFG erhielten, müßten ihnen frei zur Verfügung stehen. Allerdings dürften nicht alle in die Schlüsselmasse, somit in den Verwaltungshaushalt fließen, sondern auch in Investitionen, damit die Gemeinden trotz Finanzknappheit weiterhin investieren könnten.

Er stütze diese Auffassung auf die kürzliche Äußerung des SPD-Landesvorstandes zur Kommunalpolitik, wonach allgemeine Finanzzuweisungen Vorrang vor Zweckzuweisungen haben müßten. Der Antrag seiner Fraktion verfolge deshalb das Ziel, die Investitionsförderung in die allgemeine Investitionspauschale zu übernehmen. Dies solle allerdings nicht ruckartig geschehen, da vieles durch Verpflichtungsermächtigung gebunden sei, aber die freie Spitze sollte jetzt gekappt werden, die Spezialtöpfe sollten in Zukunft generell abgeschafft werden.

Er teile auch die Auffassung von Herrn Leifert, daß Spezialtöpfe, die aus landespolitischen Gründen erhalten bleiben sollten, in den Landeshaushalt gehörten. Es gehe nicht an, allen möglichen Gruppen Zuwendungen zu versprechen, diese aber über die Gemeindefinanzen zu realisieren. Dies gelte auch für die Landesaufgabe Asyl. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion führe zu einer Befrachtung des Steuerverbundes.

Als Mitglied des Sportausschusses empfinde er es in der Tat als peinlich, daß im "Jahr des Ehrenamtes", in dem Landesregierung und Landessportbund Feste gefeiert und Öffentlichkeitsarbeit betrieben hätten, die Mittel für die Übungsleiter, die überwiegend ehrenamtlich tätig seien, von 20 Millionen DM auf 18 Millionen DM reduziert worden seien, nachdem sie schon jahrelang nicht erhöht worden, de facto also eher geringer geworden seien. Dies versuche die SPD-Fraktion nun zu korrigieren. Aus dem Sportetat sei 1 Million DM, aus dem GFG würden nun 2 Millionen DM durch Umschichtung dazugelegt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

24.11.1993
zi-hu

Diese Mittel würden bei den Vereinen als zusätzliche Landesmittel aber nicht ankommen. Fast alle Gemeinden verfügten nämlich über Sportförderungsrichtlinien, nach denen für die Übungsleiter Komplementärmittel der Gemeinden erforderlich seien. Die zusätzlichen Landesmittel verhinderten vielleicht, daß die Gemeinden solche Mittel strichen, im allgemeinen würden sie jedoch zur Entlastung der Haushalte verwandt. Insofern unterliege die SPD-Fraktion einer Selbsttäuschung. Auch die Sportverbände würden getäuscht, denn in Wirklichkeit erhielten sie keine zusätzliche Gabe. Dies sollte noch einmal überprüft werden.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) legt dar, seine Fraktion sehe die Schwerpunkte beim ÖPNV - deshalb beantrage sie die Erhöhung der Zuweisungen für die ÖPNV-Grundförderung -, bei der Sozialhilfe - deshalb beantrage sie nicht nur die Erhöhung der Mittel, sondern auch eine strukturelle Änderung zur Entlastung der Gemeinden - und bei Partnerschaftsprojekten in Kommunen der sogenannten dritten Welt.

Es sei richtig, daß die Gemeinden möglichst frei mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und eigene Akzente setzen können müßten. Auf der anderen Seite seien "goldene Zügel" manchmal erforderlich, um die Gemeinden auf den richtigen Weg zu lenken. Würden bestimmte Zweckzuweisungen aufgehoben, könnte dies dazu führen, daß in den jeweiligen Bereichen kein Geld mehr zur Verfügung gestellt werde, etwa für den Bau von Gesamtschulen oder für ökologische Notwendigkeiten. Im Prinzip sei es deshalb sinnvoll, bei den Zweckzuweisungen zu bleiben.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) hält Dr. Vesper entgegen, er habe vergessen zu erwähnen, daß die GRÜNEN den Gemeinden zusätzlich 500 Millionen DM zur Verfügung stellen wollten. Angesichts einer Nettoneuverschuldung von über 7 Milliarden DM könnte die SPD-Fraktion einen solchen Antrag nicht verantworten.

Was die Sozialhilfe betreffe, seien die Leistungen Dritter zu berücksichtigen. Diese seien in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sehr unterschiedlich. Würde alles nivelliert, bestünde überhaupt kein Anlaß mehr, auf diesem Gebiet dem Gesetz zu folgen und den großen Fehlbetrag im Sozialbereich durch Rückgriff auf die Zahlungspflichtigen auszugleichen. Die SPD-Fraktion lehne dies ab.

Landesstraßen seien, insbesondere als Ortsumgehungen, noch notwendig.

Was die integrativen Schulen betreffe, sei zu bedenken, daß solche Schulen von verhältnismäßig wenigen behinderten Schülern besucht würden. Diese Schüler mit

einem anderen Faktor bewerten zu wollen führte zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Die SPD-Fraktion lehne aus diesem Grund eine Gesetzesänderung ab.

Die CDU-Fraktion habe ihrem Änderungsantrag eine großmächtige Einleitung vorgegestellt, die nicht unkommentiert stehenbleiben dürfe. Diese Situationsbeschreibung lasse völlig außer acht, wodurch die gegenwärtige Lage entstanden sei: die Kosten der deutschen Einheit, die falsche wirtschaftliche Einschätzung, die Versäumnisse der Vergangenheit, die die Gemeinden heute ausbaden müßten. Die Städte und Gemeinden seien insbesondere deshalb in Kalamitäten geraten, weil der Bund auf ihre Kosten spare. Diese Auffassung halte die CDU vermutlich für ebenso parteipolitisch wie er die Einleitung zu ihrem Änderungsantrag als parteipolitisch erachte; Tatsache sei aber doch, daß die kommunalen Spitzenverbände übereinstimmend gefordert hätten, daß der Bund seine Probleme nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden löse. Solange die CDU all dies in ihrer Situationsbeschreibung nicht erwähne, könne sie keinen Anspruch auf Objektivität erheben. Eine solche Basis sei für eine sachliche Auseinandersetzung, wie sie der Ausschuß gewohnt sei, ungeeignet.

Das Verhältnis allgemeine Zuweisungen zu Zweckzuweisungen bewege den Ausschuß seit Jahrzehnten. Der Vollständigkeit halber wolle er darauf hinweisen, daß es in den Zeiten, in denen die F.D.P. den Innenminister gestellt habe, 70 : 30 betragen habe, wobei die 30 % richtige Zweckzuweisungen - ohne Investitionspauschale - gewesen seien. Heute laute das Verhältnis 87 : 13. Einschließlich der Investitionspauschale, die auch Herr Ruppert als erstrebenswert bezeichnet habe, könnten gerade 8 % als Zweckzuweisungen vergeben werden.

Möglicherweise stünden auch diese 8 % in den nächsten Jahren zur Debatte; denn die Steuerschätzung vom November habe gegenüber derjenigen vom Frühsommer einen Fehlbetrag von 1,3 Milliarden DM ergeben. Daran würden die Gemeinden mit 286 Millionen DM beteiligt. Wie aus der Ergänzungsvorlage zu ersehen sei, habe die Landesregierung dies im GFG 1994 noch nicht berücksichtigt; es hätte bedeutet, daß 286 Millionen DM im Verhältnis 92 % Schlüsselzuweisungen und 8 % Zweckzuweisungen abgebucht worden wären. Spätestens 1996 müsse dieser Kredit aber zurückgezahlt werden. Die Städte und Gemeinden seien in den kommenden schwierigen Jahren somit im vorhinein mit 286 Millionen DM belastet, mit Auswirkungen auf die Zweckzuweisungen für die nächsten Jahre.

Man sollte das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten. Der Ausschuß habe - insbesondere auf Wunsch der CDU-Fraktion - zum Beispiel für die Zuweisungen im Abwasserbereich eine besondere Investitionspauschale mit besonderen Verteilungskriterien geschaffen. Ferner hätten sich SPD und CDU vor kurzem in einer Ent-

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

24.11.1993
zi-hu

schließung zum Kindertagesstättengesetz für die Pauschalierung auch dieser Landeszuweisungen ausgesprochen. Darüber hinaus werde darüber nachgedacht, auch die Schulbaufördermittel zu pauschalieren und die Verteilungskriterien zu ändern. Im Hinblick auf den Schulbau werde ernsthaft darüber diskutiert, ob sich das Land von dieser Aufgabe zurückziehen und die Mittel dafür in die allgemeine Investitionspauschale geben solle. Die Fraktion vertrete jedoch die Meinung, Schulbau sei eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen.

Herr Ruppert habe beantragt, rund 485 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen kurzerhand aufzuheben. Die SPD-Fraktion sehe das Problem und die Tatsache, daß es sich im nächsten Jahr verschärfe, mit aller Deutlichkeit. Über die damit verbundenen Regelungen müsse sehr ernsthaft nachgedacht werden.

Die Aussage der CDU-Fraktion, die Gemeinden an der Emscher würden in vielfacher Hinsicht begünstigt, wolle er nicht kommentieren, sondern Herrn Leifert nur raten, sich einmal vor Ort umzusehen. Er werde dann feststellen, daß die Lebensbedingungen nicht überall im Land gleich seien. Die SPD-Fraktion wolle sich darum bemühen, wenigstens die größten strukturellen Probleme anzugehen.

Herrn Ruppert sei entgegenzuhalten, daß die 6 Millionen DM für die Ausländerbehörden keine Befrachtung des GFG seien. Diese Kosten seien schon bisher von den Städten und Gemeinden bezahlt worden, und zwar aus Schlüsselzuweisungen. Nur weil die Zuständigkeit geändert worden sei und weil die Kosten nicht auf dem bürokratischen Weg der Einzelabrechnung ausgeglichen werden sollten, werde dies über das GFG geregelt.

Abgeordneter Leifert (CDU) merkt zum Änderungsantrag der GRÜNEN an, der Ausschuß sei sich darüber einig gewesen, daß die Strukturen des GFG und die Verteilung der Mittel unter den Kommunen grundlegend überdacht werden müßten, daß dazu aber eine gewisse Zeit nötig sei. Deshalb sollte am GFG 1994 noch nichts geändert werden.

Des "goldenen Zügels" bedürfe es nicht; übrig geblieben sei ohnehin eher eine "eiserne Kandare". Seiner Meinung nach sei es viel besser, wenn die Räte eigenverantwortlich entscheiden könnten. Erstrebenswerter als Rechtsaufsicht - bei der sich der Innenminister ohnehin zurückhalte - seien auch die Sachaufsicht durch den Bürger vor Ort, die Selbstverwaltungshoheit und die Wahl oder Abwahl durch den Bürger.

Herr Wilmbusse habe den Vorspann zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion bemängelt. Auch nicht erwähnt seien dort aber auch die prophylaktischen Kürzungen bei den

Finanzen der Gemeinden, die in den Jahren erfolgt seien, als von der deutschen Einheit noch keine Rede gewesen sei, zum Beispiel die Kürzung des Verbundsatzes von 28,5 % auf 23,0 %, die Streichung des Anteils der Kommunen an der Kfz-Steuer, die Kürzung des Anteils an der Grunderwerbsteuer von rund 64 % auf 23,0 % und die Streichung des Anteils an der Gewerbesteuerumlage von 23 %. Die Lage sähe anders aus, gäbe es ähnlich dem Bundesrat eine Gemeindekammer auf Landesebene, ohne deren Zustimmung bestimmte Gesetze nicht in Kraft treten könnten. Die Kommunen wären dann nicht auf Appelle angewiesen.

Da die landesspezifischen Zahlen der Steuerschätzung noch nicht vorgelegen hätten, habe die CDU-Fraktion keinen entsprechenden Antrag stellen können.

Viele Jahre lang sei das Ist der Gemeinden höher gewesen als das Soll, weshalb sie dem Land auf zwei Jahre einen Kredit gegeben hätten. Von 1994 bis 1996 werde dies umgekehrt sein, denn die Gemeinden müßten die 286 Millionen DM erbringen. Dieser Kredit müsse nach seiner Auffassung voll und ganz aus den Zweckzuweisungen ausgeglichen werden. Der gesamte Bewilligungsrahmen könne sicher nicht sofort auf einmal abgeschafft werden, da auf den betroffenen Aufgabengebieten dann kein einziger neuer Bewilligungsbescheid mehr ausgegeben würde. Die CDU-Fraktion verfolge aber das Ziel, daß Zweckzuweisungen, die noch notwendig seien, etwa für Kindergärten und Schulgebäude, ausschließlich in den allgemeinen Landeshaushalt eingestellt würden, denn damit würden landespolitische Intentionen realisiert. Am Schluß müsse der Steuerverbund so aussehen: Schlüsselzuweisungen, wenige Bedarfszuweisungen und frei verfügbare Investitionspauschalen. Dies nützte auch der Selbstdisziplin der Abgeordneten gegenüber den Kommunen, denn Änderungen seien dann nur über den Verbundsatz möglich.

Die Pauschalierung beim GTK sei im Prinzip zu begrüßen. Sie dürfe aber nicht erst 1996 einsetzen, wenn das Ausbauprogramm abgeschlossen und der Betrag gründlich zurückgefahren worden sei. Es müsse noch darüber diskutiert werden, von welcher Höhe auszugehen sei.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) sagt, nach Ansicht ihrer Fraktion könnten die vielen Belastungen der Kommunen durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 500 Millionen DM abgemildert werden. Durch Umschichtungen sollte auch der Arbeitslosenansatz um 200 Millionen DM aufgestockt werden.

Auch sie wende sich gegen eine Ausweitung der Zweckzuweisungen; Kürzungen beim Schulbau und bei den Altlasten halte sie hingegen nicht für gerechtfertigt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

24.11.1993
zi-hu

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) hebt hervor, entsprechend dem Grundsatz "Pacta sunt servanda" dürften die Verpflichtungsermächtigungen, die das Land im vergangenen Jahr eingegangen sei, selbstverständlich nicht revidiert werden. Neue Verpflichtungsermächtigungen aber für Bereiche, von denen der Ausschuß meine, sie sollten in die Investitionspauschale übergehen, sollten nicht aufgenommen werden, weshalb nach dem Antrag seiner Fraktion nur die freie Spitze zu streichen sei.

Mit Interesse habe er gehört, wie feinsinnig Herr Wilbusse die 6 Millionen DM für die fünf Zentralen Ausländerbehörden damit begründet habe, daß die Kommunen dadurch in gewisser Weise entlastet würden. Er fände es nur gut, wenn die SPD-Fraktion bei anderen Gesetzen, die die Kommunen belasteten, zum Beispiel das GTK, ebenso feinsinnig handelte und die Kommunen finanziell entsprechend ausstattete.

Staatssekretär Riotte äußert, die Meinungsunterschiede betreffend die Einführung des § 21 a - Zuweisungen an Gemeinden mit Zentralen Ausländerbehörden - beruhten vermutlich weniger auf politischen Differenzen als auf einem Mißverständnis in der Sache.

Die Ausführung des Ausländergesetzes einschließlich der Abschiebung sei seit jeher eine kommunale Aufgabe. Angesichts der Zunahme insbesondere der Zahl der illegal sich im Land aufhaltenden Ausländer, deren Anteil in den Abschiebehaftanstalten inzwischen höher sei als derjenige der Asylbewerber, falle diese Aufgabe den 84 zuständigen kleinen Ausländerbehörden sehr schwer. Eine solche Behörde sei, wenn sich ein einziger Sachbearbeiter von der Ausfertigung der Bewilligungsbescheide bis hin zur konkreten Abschiebung um alles kümmern müsse, überfordert, wenn sie mit der nötigen Effizienz arbeiten wolle.

Ausgehend von dem Prinzip, daß die Regelung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Abschiebung für diejenigen Ausländer, die sich in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufhielten, Sache der Kommunen sei, habe es nahegelegen, die 84 kleinen Ausländerbehörden zu entlasten. Ihnen werde deshalb die Möglichkeit gewährt, die Abschiebung der Ausländer, die sich in Abschiebehaft befänden, in Amtshilfe durch die Zentralen Ausländerbehörden wahrnehmen zu lassen. Eine entsprechende Rechtsverordnung sei ergangen.

Der Finanzminister habe zunächst die Spitzabrechnung dieser Amtshilfe angeregt. Dies hätte jedoch dazu geführt, daß die Ausländerbehörden hätten berechnen müssen, wie die einzelnen Kommunen entlastet würden, wenn die Ausländer zum Beispiel früher abgeschoben würden, welche Kosten im einzelnen anfielen, wenn ein Ausländer in Abschiebehaft gebracht werde, wenn mit ihm zur Botschaft gefahren werde,

um einen Paß zu beantragen, oder wenn mit ihm ein Termin wahrgenommen werde, um die Reisefähigkeit feststellen zu lassen. Um diesen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, habe man den praktischsten Weg darin gesehen, den Ausgleich über die beantragte Verschiebung von 6 Millionen DM aus den Zweckzuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs in einen neuen § 21 a für diesen Zweck herzustellen.

4 Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze aus Mitteln des Ausbauprogramms finanzieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5594

Vorsitzender Dr. Twenhöven erinnert an die erstmalige Behandlung des Antrags in der Ausschußsitzung am 29. September 1993.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) kündigt für seine Fraktion die Ablehnung des Antrags an und weist darauf hin, daß Mittel für 1 800 Hortplätze und 1 000 Plätze für unter 3jährige zur Verfügung stünden. Sicher wäre es besser, wenn mehr Plätze finanziert werden könnten, seine Fraktion sei jedoch bestrebt, das Ausbauprogramm, das die Legislaturperiode beherrsche, ohne Abstriche durchzuführen.

Abgeordneter Gregull (CDU) bezeichnet den Antrag in seiner Zielsetzung als sinnvoll. Zwar habe seine Fraktion festgestellt, daß aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung die kombinierten Einrichtungen für unter 3jährige und für Schulkinder und das Ausbauprogramm nicht zusammenpaßten; im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Jahr 2000 dürfe das Ausbauprogramm aber nicht gekürzt werden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag weder ab, noch stimme sie ihm zu. Sie habe im übrigen zum Haushalt 1993 schon beantragt, den Betrag für den Ausbau von Hortplätzen zu erhöhen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) schickt voraus, er werde sich ebenfalls der Stimme enthalten, und äußert die Auffassung, der Antrag enthalte den berechtigten Hinweis auf den Geburtsfehler des GTK und des vom Bund beabsichtigten Rechtsanspruchs auf